



Amtliches Bekanntmachungsblatt der Kreisstadt Neunkirchen

Herausgegeben vom Oberbürgermeister der Kreisstadt Neunkirchen

| | | |
|------|-------------------------|---------|
| 2023 | Neunkirchen, 24.11.2023 | Nr. 174 |
|------|-------------------------|---------|

Inhalt

A. Bekanntmachungen

- Nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für Grundschulen und Kindertageseinrichtungen am 28.11.2023
- Öffentliche Sitzung der Kinderkommission am 04.12.2023
- Bekanntmachung über die Einsichtnahme des Beteiligungsberichtes

B. Mitteilungen

- Sitzung der Verbandsversammlung des EVS am 12.12.2023

C. Mitteilungen des Amtsgerichtes Neunkirchen

- Terminbestimmung einer Zwangsversteigerung
- Terminbestimmung einer Zwangsversteigerung
- Terminbestimmung einer Zwangsversteigerung

Das Amtliche Bekanntmachungsblatt der Kreisstadt Neunkirchen ist kostenfrei auf der Internetseite www.neunkirchen.de abrufbar. Zusätzlich wird es per Aushang im Rathaus, Oberer Markt 16, 66538 Neunkirchen, veröffentlicht.

Bekanntmachung

Am Dienstag, dem 28.11.2023, 17:00 Uhr, findet in der ehemaligen Grundschule Heinitz, Grubenstraße 139, 66540 Neunkirchen, eine nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für Grundschulen und Kindertageseinrichtungen statt.

Tagesordnung:

Nicht öffentlicher Teil

- 1 Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift über den nicht öffentlichen Teil der Sitzung am 18.10.2023
- 2 Erlass der Satzung für die städtischen Kindertages- und Grundschuleinrichtungen
- 3 Anfragen der Ausschussmitglieder
- 4 Mitteilungen und Verschiedenes

Kreisstadt Neunkirchen
Aumann, Oberbürgermeister

22.11.2023

Bekanntmachung

Am Montag, dem 04.12.2023, 16:30 Uhr, findet im Kinderhaus, Kleiststraße 30a, 66538 Neunkirchen eine öffentliche Sitzung der Kinderkommission statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift über die Sitzung am 09.10.2023
- 2 Weiteres Vorgehen beim Thema Spielplätze
- 3 Rückblick Projekte 2. Halbjahr 2023
- 4 Einblick ins Projekt Lesementoren
- 5 Planung Projekte 2024
- 6 Anfragen der Ausschussmitglieder
- 7 Mitteilungen und Verschiedenes

Kreisstadt Neunkirchen
Collet, Vorsitzende

23.11.2023

Kreisstadt Neunkirchen

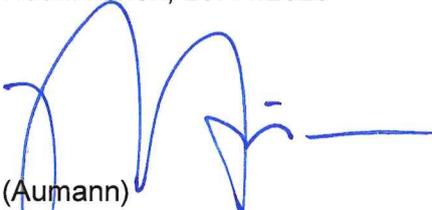
Bekanntmachung

Der Stadtrat der Kreisstadt Neunkirchen hat in seiner Sitzung am 15.11.2023 gemäß § 115 KSVG in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.06.1997, zuletzt geändert durch Gesetz vom 18.01.2023 (Amtsblatt I S. 204), den Beteiligungsbericht für das Wirtschaftsjahr 2021 zur Kenntnis genommen.

Die Einsicht in den Beteiligungsbericht ist jeder Einwohnerin und jedem Einwohner gestattet.

Der Beteiligungsbericht für das Wirtschaftsjahr 2021 liegt in der Zeit vom 27.11.2023 bis einschließlich 07.12.2023 während der Dienststunden, montags bis donnerstags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr sowie freitags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr, im Zimmer 316 des Rathauses öffentlich aus.

Neunkirchen, 20.11.2023



(Aumann)
Oberbürgermeister

Entsorgungsverband Saar, Untertürkheimer Str. 21, 66117 Saarbrücken
Tagesordnung für die Sitzung der Verbandsversammlung des EVS
am Dienstag, 12.12.2023, Beginn: 10:00 Uhr
Tagungsort: EVS, Verw.-Gebäude, Untertürkheimer Str. 21, Saarbrücken

1 Genehmigung von Niederschriften

2 Beschlüsse

2.1 Wirtschaftsplan 2024 des Entsorgungsverbandes Saar (EVS)

2.2 Entgeltregelung für die Depotcontainer-Standplatzreinigung und Wertstoffberatung für das Jahr 2024

2.3 Beitragskalkulation überörtlicher Beitrag Grüngut 2024/25

3 Informationen

3.1 Sachstandsbericht BioMasseZentrum

3.2 Sitzungsplan des EVS 2024

4 Verschiedenes



Amtsgericht Neunkirchen

Beschluss

Terminbestimmung

7 K 28/21

16.10.2023

Im Wege der Zwangsvollstreckung zwecks Aufhebung der Gemeinschaft

soll am **Freitag, 09. Februar 2024, 09:00 Uhr**, im Amtsgericht Knappschaftsstraße 16, Saal/Raum Saal 35, versteigert werden:

Das im Grundbuch von Wiebelskirchen Blatt 8138 eingetragene Grundstück

| Lfd. Nr. | Gemarkung | Flur | Flurstück | Wirtschaftsart und Lage | Größe m ² |
|----------|----------------|------|-----------|--|----------------------|
| 1 | Wiebelskirchen | 13 | 160/41 | Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Adlersbergstraße | 660 |

Der Versteigerungsvermerk wurde am 04.11.2021 in das Grundbuch eingetragen.

Verkehrswert: 323.000,00 €

Objektbeschreibung: Zweifamilienhaus

Die Anschrift des Objekts lautet: Adlersbergstraße 50, 66540 Neunkirchen (OT Wiebelskirchen).

Objektbeschreibung:

Grundstück bebaut mit einem freistehenden, unterkellerten, zweigeschossigen Zweifamilienhaus mit ausgebautem Dachgeschoss und einer Doppelgarage

Baujahr: 1983 mit Modernisierung im Rahmen üblicher Instandhaltungsmaßnahmen

Wohnfläche EG: ca. 152 m² (Diele, Gäste-WC, Wohnzimmer, Kaminzimmer, Essplatz, Küche, Flur, Schlafzimmer, Besenkammer, Bad, Terrasse)

Wohnfläche DG: ca. 91 m² (Flur, Wohnzimmer, Schlafzimmer, Küche, Bad, Besenkammer, Balkon, Dachterrasse)

Gesamtwohnfläche: ca. 243 m²

Zum Zeitpunkt der Wertermittlung bestand allgemeiner Instandhaltungsstau; der bauliche Zustand war als gut anzusehen.

Ist ein Recht im Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte es spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss es auch glaubhaft machen, wenn der Gläubiger oder der Antragsteller oder bei einer Insolvenzverwalterversteigerung der Insolvenzverwalter widerspricht. Das Recht wird sonst im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine Berechnung des Anspruchs – getrennt nach Hauptforderung, Zinsen und Kosten – einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärungen auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des vor bezeichneten Versteigerungsobjekts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu erwirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Bieter haben auf Verlangen im Termin an das Gericht Sicherheitsleistung i.H.v. mindestens 10 % des Verkehrswertes zu leisten. Die Sicherheitsleistung kann neben Bundesbankschecks, durch Kreditinstitute ausgestellte Verrechnungsschecks und Bürgschaft nur noch durch Überweisung auf das Konto der Gerichtskasse (IBAN: DE90 5901 0066 0000 5066 68, BIC: PBNKDEFF590) unter Angabe des Aktenzeichens wirksam geleistet werden. Eine Barleistung ist nicht mehr möglich.

| |
|---|
| Nähere Angaben zu dem Objekt und weitere Zwangsversteigerungsobjekte im Internet unter www.zvg-portal.de |
|---|

Zolli
Rechtspflegerin



Amtsgericht Neunkirchen

Beschluss

Terminbestimmung

7 K 26/22

16.10.2023

Im Wege der Zwangsvollstreckung

soll am **Freitag, 09. Februar 2024, 11:00 Uhr**, im Amtsgericht Knappschaftsstraße 16, Saal/Raum Saal 35, versteigert werden:

Der im Wohnungsgrundbuch von Neunkirchen Blatt 13212, laufende Nummer 1 des Bestandsverzeichnisses eingetragene 370,626/1000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück

| Lfd. Nr. | Gemarkung | Flur | Flurstück | Wirtschaftsart und Lage | Größe m ² |
|----------|-------------|------|-----------|---|----------------------|
| | Neunkirchen | 5 | 159/3 | Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Andreasstraße, Neunkirchen | 500 |

verbunden mit dem Sondereigentum an der im Keller und Untergeschoss gelegenen Wohnung mit Terrasse und Keller im Aufteilungsplan mit Nr. 1 bezeichnet.

Der Miteigentumsanteil ist durch die Einräumung der zu den anderen Miteigentumsanteilen Blatt 13213, 13214, 13215 eingeräumten Sondereigentumsrechten beschränkt. Im Übrigen wird wegen des Inhalts und des Gegenstandes des Sondereigentums Bezug genommen auf die Bewilligung vom 10.08.1994, eingetragen am 08.09.1994.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 09.11.2022 in das Grundbuch eingetragen.

Verkehrswert: 10.000,00 €

Die Anschrift des Objekts lautet: Andreasstraße 33, 66538 Neunkirchen.

Objektbeschreibung:

o.g. Eigentumswohnung im Keller- und Untergeschoss eines Mehrfamilienhauses mit 4 Wohneinheiten

Baujahr: ca. 1957 (Ursprung)

Wohnfläche: ca. 116 m²

Raumaufteilung UG: Diele, Bad, 3 Zimmer, Küche, Terrasse

Raumaufteilung KG: 2 Zimmer, Flur, Duschbad

Das Sondereigentum war zum Zeitpunkt der Wertermittlung leerstehend.

kompletter Sanierungsbedarf am Sondereigentum mit zahlreichen Schimmel- und Feuchteschäden

Am Allgemeingut besteht erheblicher Unterhaltungsstau.

Die Dachkonstruktion wurde nicht besichtigt.

Ist ein Recht im Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte es spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss es auch glaubhaft machen, wenn der Gläubiger oder der Antragsteller oder bei einer Insolvenzverwalterversteigerung der Insolvenzverwalter widerspricht. Das Recht wird sonst im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine Berechnung des Anspruchs – getrennt nach Hauptforderung, Zinsen und Kosten – einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärungen auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des vor bezeichneten Versteigerungsobjekts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu erwirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Bieter haben auf Verlangen im Termin an das Gericht Sicherheitsleistung i.H.v. mindestens 10 % des Verkehrswertes zu leisten. Die Sicherheitsleistung kann neben Bundesbankschecks, durch Kreditinstitute ausgestellte Verrechnungsschecks und Bürgschaft nur noch durch Überweisung auf das Konto der Gerichtskasse (IBAN: DE90 5901 0066 0000 5066 68, BIC: PBNKDEFF590) unter Angabe des Aktenzeichens wirksam geleistet werden. Eine Barleistung ist nicht mehr möglich.

| |
|---|
| Nähere Angaben zu dem Objekt und weitere Zwangsversteigerungsobjekte im Internet unter www.zvg-portal.de |
|---|

Zolli
Rechtspflegerin



Amtsgericht Neunkirchen

Beschluss

Terminbestimmung

7 K 16/21

16.10.2023

Im Wege der Zwangsvollstreckung

sollen am **Freitag, 23. Februar 2024, 09:00 Uhr**, im Amtsgericht Knappschaftsstraße 16, Saal/Raum Saal 35, versteigert werden:

Die im Grundbuch von Neunkirchen Blatt 9175 eingetragenen Grundstücke

| Lfd. Nr. | Gemarkung | Flur | Flurstück | Wirtschaftsart und Lage | Größe m ² |
|----------|-------------|------|-----------|--|----------------------|
| 2 | Neunkirchen | 08 | 58/143 | Hof- und Gebäudefläche, Pfalzbahnstraße | 30 |
| 1 | Neunkirchen | 08 | 58/24 | Hof- und Gebäudefläche, Zum Ruhwald | 264 |

Der Versteigerungsvermerk wurde am 14.03.2023 in das Grundbuch eingetragen.

Verkehrswert: 1.056,00 € (Ifd. Nr. 2) und 131.000,00 € (Ifd. Nr. 1)

Gesamtverkehrswert: 132.056,00 €

Die Anschrift des Objekts lautet: Zum Ruhwald 1, 66538 Neunkirchen mit Ecke Pfalzbahnstraße

Objektbeschreibung:

BV 1:

Eckgrundstück bebaut mit einem einseitig angebauten Ein-/Zweifamilienhaus mit ausgebautem Dachgeschoss mit Einliegerwohnung
Baujahr ca. 1950; Anbau 1957
Wohnfläche: Einliegerwohnung Kellergeschoss ca. 35m²; Erdgeschoss ca. 56m²; Dachgeschoss ca. 47 m²; Dachspitze ca. 5 m²
Das Objekt war zum Zeitpunkt der Wertermittlung ungenutzt und unvermietet.
Sanierungsstau bzgl. Mauerwerksfeuchte im KG mit Schimmelbefall in Einliegerwohnung, Abdichtung Anbau Terrasse, Außenputz Anbau, Wandrisse DG/DS, 1 Gastherme fehlend, Laminatschäden etc.

BV 2:

unbebautes hausnahes Gartenland Ecke Pfalzbahnstraße/Zum Ruhwald
Größe: 30 m²

Ist ein Recht im Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte es spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss es auch glaubhaft machen, wenn der Gläubiger oder der Antragsteller oder bei einer Insolvenzverwalterversteigerung der Insolvenzverwalter widerspricht. Das Recht wird sonst im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine Berechnung des Anspruchs – getrennt nach Hauptforderung, Zinsen und Kosten – einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärungen auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des vor bezeichneten Versteigerungsobjekts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu erwirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Bieter haben auf Verlangen im Termin an das Gericht Sicherheitsleistung i.H.v. mindestens 10 % des Verkehrswertes zu leisten. Die Sicherheitsleistung kann neben Bundesbankschecks, durch Kreditinstitute ausgestellte Verrechnungsschecks und Bürgschaft nur noch durch Überweisung auf das Konto der Gerichtskasse (IBAN: DE90 5901 0066 0000 5066 68, BIC: PBNKDEFF590) unter Angabe des Aktenzeichens wirksam geleistet werden. Eine Barleistung ist nicht mehr möglich.

| |
|---|
| Nähere Angaben zu dem Objekt und weitere Zwangsversteigerungsobjekte im Internet unter www.zvg-portal.de |
|---|

Zolli
Rechtspflegerin